

1. Angaben zum Anlagenbetreiber  
Anschrift des Anlagenbetreibers

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Zustellanschrift (sofern abweichend)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Bank

-----  
IBAN

-----  
BIC

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vereinbart?

Ja  Nein

Sofern eine Abtretung vertraglich vereinbart wurde:

\_\_\_\_\_  
Vertragsnummer

\_\_\_\_\_  
Laufzeit von/bis

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Vertragsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Bank

Angaben zur Umsatzsteuer (bitte mit Steuerberater/Finanzamt abklären)

Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von \_\_\_\_% ist zu berücksichtigen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt:

Bitte klären Sie den  
Umsatzsteuersatz vorab mit dem  
Finanzamt oder Steuerberater!

\_\_\_\_\_  
Name des Finanzamtes

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Finanzamtes

unter der Steuer-Nr. \_\_\_\_\_ abgeführt.

- Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege/n, bzw. Kleinunternehmer i.S.d. §19 Umsatzsteuergesetz bin/sind (Ust. 0%).
- Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege/n und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz verzichte/n (i.d.R. Ust. 19%)

\_\_\_\_\_ %                      \_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_  
Anzuwendender Steuersatz      Zuständiges Finanzamt                      Umsatzsteuernummer

**Änderungen der Unternehmereigenschaft (Kleinunternehmerregelung), der Steuernummer oder des Anlagenbetreibers sind der EVKR unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

### Gutschriftenverfahren

Als Betreiber der Eigenerzeugungsanlage(n) erkläre ich hiermit, dass die Vergütung der eingespeisten elektrischen Energie im Gutschriftenverfahren erfolgen soll.

Die Gutschrift ist auf der Basis Ihrer Angaben zur Umsatzsteuer und Bankverbindung

monatlich                       jährlich

abzüglich des Entgeltes für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung), auf Basis des unter [www.evkr-gmbh.de](http://www.evkr-gmbh.de) veröffentlichten Entgeltes für die Nutzung der Netzinfrastruktur oder das Preisblattes für Digitale Messtechnik, in der Regel jeweils bis zum 15. Kalendertag des dem vorgenannten Gutschriftenintervalls folgenden Monats zu erteilen.

Voraussetzung für die Erteilung der Gutschrift ist das rechtzeitige Vorliegen, der zur Abrechnung erforderlichen Daten und ggf. Nachweise bei der EVKR. (Gilt nur für Mengen, die nach EEG vergütet werden und nur solange keine Anmeldung zur Direktvermarktung vorliegt.)

### Standort der PV-Anlage

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße oder Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Flur    Flurstück

Die Anlage ist angebracht (entsprechendes bitte ankreuzen):

- gemäß §48 Abs. 2 EEG 2023 ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand
- gemäß §48 Abs. 1 EEG 2023 nicht auf Gebäuden (Freiflächenanlage) – im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des §30 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung oder auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach §38 Satz 1 Baugesetzbuches durchgeführt worden ist. In diesem Zusammenhang einzuhalten sind darüber hinaus die Bestimmungen des §48 Abs. 3 EEG 2023.

**Die Vollständigkeit der Angaben ist Grundlage für eine fehlerfreie und zügige Bearbeitung sowie die Vergütung der eingespeisten Energie.**

## Mitteilung zur Inanspruchnahme des erhöhten auszuliegenden Wertes bei einer Volleinspeiser-Solaranlage ab Inbetriebnahme 29.07.2022

Ich/Wir erklären hiermit, dass der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz eingespeist wird.

Ich/Wir erklären hiermit, dass für den eingespeisten Strom die erhöhte Volleinspeise-Förderung beansprucht wird und dass die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig. Ich/Wir erklären hiermit, dass Änderungen unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben dem Netzbetreiber mitgeteilt und mit diesem vereinbart werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Anlagenbetreiber

Auszug der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der erhöhten Volleinspeise-Förderung (Änderungen. Irrtümer vorbehalten):

- Inbetriebnahme der Solaranlage erfolgte nach dem 29. Juli 2022.
- Solaranlage ist ausschließlich auf, an oder in einem Gebäude oder an einer Lärmschutzwand angebracht.
- Vollständige Einspeisung des in den Solaranlagen erzeugten Stroms in einem Kalenderjahr. Unschädlich ist, wenn Strom in den Solaranlagen selbst oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird.
- Frist- und formgerechte Mitteilung gegenüber dem Netzbetreiber: textliche Mitteilung im Jahr der Inbetriebnahme vor der Inbetriebnahme der Solaranlage und im Übrigen vor dem 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.
- Leistungsgrenze: Solaranlagen mit Inbetriebnahme nach dem 29. Juli 2022 und vor dem 1. Januar 2023 mit installierter Leistung von bis zu 300 kW. Solaranlagen mit Inbetriebnahme.
- Ab dem 1. Januar 2023 mit installierter Leistung von bis zu 1 MW.
- Erfassung der Strommengen durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtung mittels geeignetem Messkonzept.
- Bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen sind die vorgesehenen Folgen und Sanktionen anzuwenden.